

Weisung 201802006 vom 20.02.2018 – Meldung von Anrechnungszeittatbeständen für die Rentenversicherung

Laufende Nummer: 201802006

Geschäftszeichen: GR2 – 5016.7 / 1442.24 / 5400.131 / 5400.132 / 5407 / 5530 / 6400.1 / 6430 / 6800 / 6801.4 / 6901.4 / 7264 / II-2045

Gültig ab: 20.02.2018

Gültig bis: 19.02.2023

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 12/08 - 14 - Nachweis und Meldung beitragsfreier Zeiten für die Rentenversicherung
- HEGA 04/2015 - 9 - Flächeneinführung des zentralen IT-Verfahrens STEP (Stammdatenerfassungs- und -pflegesystem)
- HEGA 05/2012 - 06 - Einführung des eSolution-Portals – Hilfe bei der Ermittlung der Rentenversicherungsnummer
- Verfahrensinformation SGB II vom 20.07.2012

Die Weisungen zur Meldung von Anrechnungszeittatbeständen für die Rentenversicherung wurden gebündelt, aktualisiert und in gestraffter Form in das neue Format überführt. Aufgenommen wurden Hinweise zur einfacheren Ermittlung der Rentenversicherungsnummer (VSNR) und zur Bearbeitung von Meldungen, die von der Rentenversicherung nicht verarbeitet werden konnten (sog. Rückläufer). Weggefallen sind frühere Sonderregeln für rentennahe Jahrgänge.

1. Ausgangssituation

Die Weisungen zur Meldung von Anrechnungszeittatbeständen an die Rentenversicherung aus 2008 bedurften einer Aktualisierung der Rechts- und Verfahrenshinweise. Insbesondere sind frühere Sonderregeln für rentennahe Jahrgänge weggefallen. Im Kontext der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit (§ 237 SGB VI) und der Meldung von Anrechnungszeiten für Versicherte nach Vollendung des 58. Lebensjahres (§ 252 Abs. 8 SGB VI) können jahgangsbedingt keine Neufälle mehr entstehen.

2. Auftrag und Ziel

Die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen erhalten aktualisierte Weisungen zur Meldung von Anrechnungszeittatbeständen für die Rentenversicherung. Die inhaltlich neuen Passagen sind grau unterlegt.

2.1 Arbeitsmittel Service Center

Die Gesprächsleitfäden für die Service Center SGB II (2.001) und SGB III (3.001a, 3.001b, 3.102, 3.103) werden gemäß Anlage 1, Punkt 3.6 aktualisiert und im BA-Intranet mit dem Stand 20.02.2018 veröffentlicht.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen beachten die aktualisierten Rechts- und Verfahrenshinweise.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt.

gez.
Unterschrift